

Pressemitteilung Nr. 48/2025
vom 25. August 2025

Auftakt der Hauptverhandlung
wegen Mordes nach Teilaufhebung durch den Bundesgerichtshof

21 Ks 250 Js 66182/23 - Beginn: Donnerstag, den 04. September 2025, 09:30 Uhr:

Mit Urteil vom 29. April 2024 hatte das Landgericht Bremen den Angeklagten wegen Mordes zu einer Freiheitsstrafe von 13 Jahren verurteilt und die Unterbringung des Angeklagten in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet (siehe hierzu PM 15/2024). Mit Urteil vom 15. Januar 2025 hat der Bundesgerichtshof (5 StR 616/24) auf die Revision der Staatsanwaltschaft das Urteil des Landgerichts in Bezug auf Fragen der Strafzumessung, der Schuldfähigkeit des Angeklagten und der Anordnung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus aufgehoben und die Sache zu neuer Verhandlung an eine andere Schwurgerichtskammer des Landgerichts Bremen zurückverwiesen. Die Hauptverhandlung beginnt am 04. September 2025.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Mittwoch, den 17. September 2025,
Dienstag, den 23. September 2025,
Freitag, den 26. September 2025,
Mittwoch, den 08. Oktober 2025,
Donnerstag, den 09. Oktober 2025,
Freitag, den 10. Oktober 2025,
Montag, den 27. Oktober 2025,
Montag, den 03. November 2025,
Dienstag, den 04. November 2025,
Mittwoch, den 12. November 2025,
Montag, den 17. November 2025,
Dienstag, den 18. November 2025,
Donnerstag, den 20. November 2025,
Freitag, den 21. November 2025,

jeweils um 09:30 Uhr.

aus der PM 15/2024:

22 Ks 250 Js 66182/23 - Beginn: Donnerstag, den 07. März 2024, 09:00 Uhr:

Tatvorwurf: Mord

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 47-jährigen Angeklagten vor, in der Nacht auf den 17.09.2023 in seiner Wohnung in Bremen mit einem Küchenmesser mit einer Klingenlänge von mindestens 14 cm seinem schlafenden Sohn einen Stich im oberen linken Brustbereich und einen Stich im Bereich der Kehle versetzt zu haben. Der Geschädigte soll infolge der hierdurch eingetretenen

Verletzungen verblutet und noch am Tatort verstorben sein. Zum Tatzeitpunkt soll der Angeklagte an einer schizoaffektiven/schizodepressiven Störung gelitten haben, wodurch er in seiner Schuldfähigkeit erheblich vermindert gewesen sein soll.

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem Angeklagten in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Den jeweiligen Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Gerichtstafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Henrike Kull
Richterin am Landgericht

- stellv. Pressesprecherin des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de